FRANKENTHAL (PFALZ)

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) hat seinen Sitz in Frankenthal und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein unter HRA 61413 eingetragen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurden gemäß § 22 Abs. 2 EigAnVO die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes ('BilRUG') beachtet.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2020 wurden unverändert übernommen und zum Vergleich den diesjährigen Zahlen gegenübergestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden (§§ 265 Abs. 1 S.2, 266 ff. HGB).

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir zusammengefasst, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Im Interesse einer größeren Klarheit und Übersichtlichkeit haben wir auch die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Angaben und Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, insgesamt im Anhang aufgeführt.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die entgeltlich erworbenen <u>immateriellen Vermögensgegenstände</u> und die <u>Sachanlagen</u> sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden. Soweit die Gegenstände für Umsätze mit dem der Umsatzsteuer unterliegenden Betrieb gewerblicher Art genutzt werden, wurden die Anschaffungskosten um die abzugsfähige Vorsteuer gekürzt.

Die <u>Abschreibungen</u> werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögenswerte nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter, mit Ausnahme von Abfallbehältern, mit Anschaffungskosten bis 800,00 € werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die <u>Beteiligung</u> an der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein, ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet. Für die Ermittlung der Anschaffungskosten wird das Verbrauchsfolgeverfahren nach der Fifo-Methode angewendet.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt.

Die bisher im Eigenkapital erfassten <u>Rücklagen für Gebührenausgleich</u> sind in zukünftigen Geschäftsjahren ins Fremdkapital umzugliedern. Nach allgemeiner Auffassung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) haben die innerhalb von Gebührenhaushalten erzielten Gebührenüberschüsse – soweit diese nicht zum Ausgleich von Gebührenunterdeckungen in Vorjahren erwirtschaftet wurden - Fremdkapitalcharakter gegenüber dem Gebührenzahler.

Der <u>Sonderposten für Investitionsaufwendungen zum Anlagevermögen</u> und die <u>empfangenen Ertragszuschüsse</u> werden auf die bezuschussten Anlagen gebildet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten für Investitionsaufwendungen zum Anlagevermögen entspricht dem betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz auf diese Anlagen. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO mit 3% der Ursprungswerte ertragswirksam aufgelöst.

Der <u>Sonderposten für Grabnutzungsentgelte</u> wird nach der in Rheinland-Pfalz geltenden Richtlinie gebildet und aufgelöst. Neuerwerbungen werden in der Laufzeit des Nutzungsrechtes ertragswirksam aufgelöst. Verlängerungen kommen zum Restwert des Nutzungsrechtes hinzu und werden über die neue Laufzeit ertragswirksam aufgelöst.

Entsprechend der ersten Landesverordnung vom 13.12.2023 zur Änderung der Eigenbetriebsund Anstaltsverordnung ist der Sonderposten für Grabnutzungsentgelte in Höhe von 6.922 T€ in künftigen Geschäftsjahren umzugliedern.

Die <u>Rückstellungen</u> berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Angaben zu den Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagenachweis, der gemäß Formblätter 2 und 3 zu § 25 Abs. 3 EigAnVO Rheinland-Pfalz erstellt ist.

Die Anlagenzugänge in den einzelnen Teilbereichen stellen sich wie folgt dar:

Die Anlagenzugänge im Bereich Abfallentsorgung in Höhe von insgesamt 110 T€ betreffen im Wesentlichen den Zukauf von Müllbehältern (18 T€) und die Erneuerung der Rolltore an der Kfz-Halle (74 T€). Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung gibt es Zugänge in Höhe von 6 T€ für die Erweiterung des IT-Equipments und der Büroausstattung aufgrund der COVID-19-Pandemie. Ein bestehendes Abfallsammelfahrzeug wurde für 3 T€ mit neuem Design beklebt. Die EDV-Software wurde für 1 T€ erweitert.

Bei den geleisteten Anzahlungen im Bereich Abfallentsorgung sind Zugänge in Höhe von 6 T€ für die Ausarbeitung und Ausschreibung des im Folgejahr anzuschaffenden Müllfahrzeuges zu verzeichnen.

Bei der Einrichtung Abwasserbeseitigung betreffen die Zugänge in Höhe von insgesamt 1.046 T€ im Wesentlichen die Anlagen im Bau mit 465 T€, die Anschaffung eines Hochdruckspül- und Saugfahrzeuges mit 450 T€, die Herstellung von Hausanschlüssen mit 89 T€, die Erneuerung der Toranlagen beim Wertstoffcenter im Starenweg mit 21 T€, die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 9 T€ und die Erweiterung der Schließanlage mit 6 T€.

Die Zugänge über 465 T€ bei den Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen den Bau der Photovoltaikanlage im Nachtweideweg (48 T€), die Vermessung des Kanalnetzes in Frankenthal (16 T€), die Ersatzbeschaffung der Regenwasserpumpe RW3 im Pumpwerk Flomersheim (115 T€) und Maßnahmen in Höhe von 265 T€ für Projekte aus Vorjahren, welche im Jahr 2021 fertiggestellt wurden.

Weiterhin wurden im Wirtschaftsjahr 2021 bei den Anlagen im Bau nachfolgende Einzelmaßnahmen aufgrund der Projektfertigstellung umgebucht. Das Projekt Regenüberlaufbecken in Studernheim am Langgraben wurde fertiggestellt (1.214 T€). Ebenso konnten Kanalbaumaßnahmen in Höhe von 450 T€ in Betrieb genommen werden. Diese betreffen den Anschluss der Grube an den Zwischenspeicher in Petersau mit 104 T€, die hydraulische Verbesserung im Schwalbenweg mit 275 T€ sowie den Stauraum am Kanal mit 71 T€.

Im Betriebsteil Wirtschaftsbetrieb betreffen die Anlagenzugänge in Höhe von insgesamt 94 T€ hauptsächlich die Anschaffung eines LKW-Kippers (45 T€) und den Kauf eines Opel Combos (15 T€). Bei den Anlagen im Bau gab es einen Zugang in Höhe von 14 T€ durch die Machbarkeitsstudie für den Waschhallenkomplex.

Im Betriebsteil Friedhofswesen sind Zugänge über insgesamt 397 T€ zu verzeichnen, welche hauptsächlich die Fertigstellung der Urnengemeinschaftsanlage in Mörsch (8 T€), die Zugänge bei den Anlagen im Bau (33 €) und die Herstellung der muslimischen Urnenanlage auf dem Hauptfriedhof (180 T€) umfassen. Zudem wurde auf dem Hauptfriedhof die Kühlung für 28 T€ und der Notausgang am Hauptfriedhof für 5 T€ erneuert. Des Weiteren wurde die EDV-Software für 7 T€ erweitert und ein neuer Mini-Kipper für 57 T€ angeschafft. Die Zugänge in Höhe von 107 T€ bei den Anlagen im Bau beinhalten die Sanierung der Trauerhalle mit 95 T€ und die Einfriedung des alten Friedhofs mit 12 T€.

2. Umlaufvermögen

Für die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bestanden zum Bilanzstichtag folgende Restlaufzeiten:

Forderungen und sonstige Vermögens-		bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
gegenstände 2021 (2020)	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	1.242.269,08	1.242.269,08	0,00
	(1.172.699,09)	(1.172.699,09)	(0,00)
Forderungen an den Einrichtungsträger	6.718.756,29	3.365.605,48	3.353.150,81
	(7.454.113,30)	(3.720.812,31)	(3.733.300,99)
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Forderungen gegen Unternehmen mit	0,00	0,00	0,00
denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(0,00)	(0,00)	(0,00)
	7.961.025,37	4.607.874,56	3.353.150,81
	(8.626.812,39)	(4.893.511,40)	(3.733.300,99)

3. Eigenkapital

	Stand 01.01.2021 €	Zugang/ -Abgang €	Einlage/ -Entnahme €	Stand 31.12.2021 €
Stammkapital				
- Abfall. (Hoheitsbetrieb)	204.516,75	0,00	0,00	204.516,75
- Abfallentsorgung (DSD)	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19
- Abwasserbeseitigung	2.556.459,41	0,00	0,00	2.556.459,41
- Wirtschaftsbetrieb	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
- FriedhBestattungsw.	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
-	6.812.105,35	0,00	0,00	6.812.105,35
Zweckgeb. Rücklage				
- Abfall. (Hoheitsbetrieb)	126.800,39	0,00	0,00	126.800,39
- Abfallentsorgung (DSD)	0,00	0,00	0,00	0,00
- Abwasserbeseitigung	2.573.321,20	0,00	0,00	2.573.321,20
- Wirtschaftsbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
- FriedhBestattungsw.	0,00	0,00	0,00	0,00
_	2.700.121,59	0,00	0,00	2.700.121,59
Allgemeine Rücklage				
- Abfall. (Hoheitsbetrieb)	2.143.942,65	0,00	0,00	2.143.942,65
- Abfallentsorgung (DSD)	297.524,28	70.925,38	0,00	368.449,66
- Abwasserbeseitigung	14.292.625,93	825.127,13	0,00	15.117.753,06
- Wirtschaftsbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
- FriedhBestattungsw.	0,00	0,00	0,00	0,00
_	16.734.092,86	896.052,51	0,00	17.630.145,37
Gewinn-/Verlustvortrag				
- Abfall. (Hoheitsbetrieb)	230.881,90	-835.945,58	0,00	-605.063,68
- Abfallentsorgung (DSD)	34.040,18	0,00	0,00	34.040,18
- Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00
- Wirtschaftsbetrieb	-2.017.661,40	-611.512,23	0,00	-2.629.173,63
- FriedhBestattungsw.	-1.149.090,39	-556.530,26	0,00	-1.705.620,65
	-2.901.829,71	-2.003.988,07	0,00	-4.905.817,78
Jahresgewinn/-verlust				
- Abfall. (Hoheitsbetrieb)	-835.945,58	-348.841,92	835.945,58	-348.841,92
- Abfallentsorgung (DSD)	70.925,38	53.108,04	-70.925,38	53.108,04
- Abwasserbeseitigung	825.127,13	621.275,44	-825.127,13	621.275,44
- Wirtschaftsbetrieb	-611.512,23	-799.235,08	611.512,23	-799.235,08
- FriedhBestattungsw.	-556.530,26	-272.242,97	556.530,26	-272.242,97
	-1.107.935,56	-745.936,49	1.107.935,56	-745.936,49
_	22.236.554,53	-1.853.872,05	1.107.935,56	21.490.618,04

Der Stadtrat hat am 13.12.2023 beschlossen, den Jahresgewinn 2020 des Betriebsteils Abwasserbeseitigung in Höhe von 825,1 T€ sowie des Betriebes gewerblicher Art Duales System Deutschland (BgA DSD) in Höhe von 70,9 T€ jeweils der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Jahresverluste des Betriebsteiles hoheitliche Abfallentsorgung in Höhe von 835,9 T€, des Wirtschaftsbetriebes in Höhe von 611,5 T€ sowie des Betriebsteils Friedhofs- und Bestattungswesens in Höhe von 556,5 T€ werden jeweils auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Rückstellungen

	Stand 01.01.2021 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2021 €
Jahresabschluss	20.230,00	5.950,00	0,00	10.115,00	24.395,00
Interner Jahresabschluss	40.400,00	14.140,00	0,00	20.200,00	46.460,00
Testat LBM	0,00	0,00	0,00	6.069,00	6.069,00
Urlaubsansprüche	88.200,00	88.200,00	0,00	63.100,00	63.100,00
SW-Abgabe 2017	92.531,00	92.531,00	0,00	0,00	0,00
SW-Abgabe 2018	121.873,00	0,00	0,00	0,00	121.873,00
SW-Abgabe 2019	156.821,00	0,00	0,00	0,00	156.821,00
SW-Abgabe 2020	160.178,00	0,00	0,00	21.468,00	181.646,00
SW-Abgabe 2021	0,00	0,00	0,00	183.944,00	183.944,00
Kalkulation Gebühren	12.332,66	9.832,66	0,00	2.500,00	5.000,00
Noch ausstehende Rechnungen	295.678,58	6.634,25	0,00	99.315,81	388.360,14
Anteilige LOB	104.108,59	104.108,59	0,00	0,00	0,00
Altersteilzeit	32.207,00	12.927,00	0,00	0,00	19.280,00
Unterlassene Instandhaltung	195.755,00	0,00	195.755,00	0,00	0,00
Abräumen alter Gräber	45.500,00	250,00	0,00	0,00	45.250,00
Künftige Betriebsprüfungen	2.750,00	0,00	0,00	550,00	3.300,00
Archivierungsrückstellung	10.800,00	576,00	0,00	576,00	10.800,00
sonstige Rückstellungen	1.379.364,83	335.149,50	195.755,00	407.837,81	1.256.298,14
Gesamtbetrag Rückstellungen	1.379.364,83	335.149,50	195.755,00	407.837,81	1.256.298,14

Für Pensionsverpflichtungen, welche durch laufende Umlagen oder Beiträge gedeckt werden, wurde gemäß § 22 Abs. 3 EigAnVO keine Rückstellung gebildet.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen (Blockmodell) erfolgte für die Handelsbilanz nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme vom 19.06.2013 und dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG- BGBI I Nr. 27 vom 28.05.2009, S. 1102). Bei der Bewertung nach der IDW-Stellungnahme ist eine Abzinsung mit einem fristadäquaten Marktzins vorzunehmen. Nach dem BilMoG ist hierfür der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre anzusetzen. Bei der Bewertung der Aufstockungszahlungen wurde der volle Barwert der Verpflichtung angesetzt. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck verwendet. Als Rechnungszins wurde bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ein Rechnungszinssatz von 1,35 % p.a. (Vorjahr: 1,6 % p.a.) angesetzt.

Ein Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

5. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag bestanden folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	davon mit einer F	Restlaufzeit	
2021 (2020)		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
aus Förderdarlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
gegenüber Kreditinstituten	3.821.810,54	254.650,97	967.185,54	2.599.974,03
	(4.069.405,81)	(249.601,86)	(969.143,98)	(2.850.659,97)
aus Lieferungen und Leistungen	668.709,46	668.709,46	0,00	0,00
	(712.892,22)	(712.892,22)	(0,00)	(0,00)
gegenüber Unternehmen, mit denen	70.699,52	70.699,52	0,00	0,00
ein Beteiligungsverhältnis besteht	(104.102,55)	(104.102,55)	(0,00)	(0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	4.561.219,52	994.059,95	967.185,54	2.599.974,03
	(4.886.400,58)	(1.066.596,63)	(969.143,98)	(2.850.659,97)

Für sämtliche Verbindlichkeiten wurden keine Sicherheiten und Pfandrechte bestellt.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus zwei längerfristigen Entsorgungsverträgen und mehreren kurzfristigen Verträgen zu abfallwirtschaftlichen Leistungen im BgA-Bereich. Die Aufwendungen im Jahr 2021 betrugen hierfür 32 T€.

Daneben ist die Einrichtung durch die Beteiligung an der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein (nachfolgend: GML), verpflichtet, ihre Abfälle aus Haushaltungen dieser zu überlassen.

Die abgeschlossene Konsortialvereinbarung über Ausfallbürgschaften zu Gunsten der GML wurde im Dezember 2017 geändert und die Bürgschaftssumme von 40,0 Mio. € auf 130,0 Mio. € erhöht. Für den EWF bedeutet diese Änderung, eine Erhöhung der maximalen Bürgschaftssumme von bisher 2,4 Mio. € auf 7,7 Mio. €. Durch Abschluss der Konsortialvereinbarung kann die GML die Finanzierung der beschlossenen IGNIS-Modernisierungsinvestition leisten. Das Investitionsvolumen für diese IGNIS-Maßnahme liegt bei rund 90-115 Mio. €.

Zum 31.12.2022 bestehen bei der GML mit Bürgschaften hinterlegte Darlehen in Höhe von 72,1 Mio. €. Bei einem derzeitigen Verbürgungsgrad in Höhe von 80% der Kreditsumme und einer Bürgschaftsquote von 5,9175 % ergibt sich eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 3,4 Mio. €.

Zur Absicherung der abgegebenen Ausfallbürgschaften im Rahmen des Gesellschafterverhältnisses mit der GML erfolgte die Bestellung einer erstrangigen Grundschuld in Höhe von 130,0 Mio. € auf das Grundstück der GML. Der Anteil der Stadt Frankenthal (Pfalz) beläuft sich auf 7,7 Mio. €.

Weitere Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	2021	2020
	€	€
Abfallentsorgung (Hoheitsbetrieb)	5.461.747,82	5.112.455,46
Abfallentsorgung (DSD)	368.299,91	311.228,20
Abwasserbeseitigung	6.156.484,79	6.152.944,64
Straßenreinigung / Winterdienst / Transportwesen	1.992.041,88	1.865.237,00
Straßenunterhaltung	1.216.495,79	1.177.631,80
Grünanlagenpflege	2.719.951,02	2.685.700,28
Werkstätten / Hilfsbetriebe	1.619.180,35	1.626.813,77
Friedhofs- und Bestattungswesen	1.377.213,95	1.218.882,25
Zwischensumme	20.911.415,51	20.150.893,40
In den Erlösen enthaltene Verrechnungen zwischen den Betriebsteilen	-1.240.486,24	-1.218.819,47
	19.670.929,27	18.932.073,93

Gemäß 2. Änderungssatzung vom 14.10.2021 wurde die Kreislaufwirtschaftsgebührensatzung (KrWGS) der Stadt Frankenthal (Pfalz) mit Wirkung zum 01.11.2021 geändert. Gleichzeitig traten die geänderten Bestimmungen der KrWGS in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 26.04.2018 außer Kraft.

Ab 01.11.2021 wurden daher folgende Gebühren (Vorjahresbeträge in Klammern) im Bereich Abfallentsorgung monatlich abgerechnet:

	Restabfallbehältnisse €	Wertstoffbehältnisse €	Bioabfallbehältnisse €
40 l Abfallbehälter)	()	2,90 (2,90)
60 l Abfallbehälter	7,09 (6,16)	()	4,10 (4,10)
80 l Abfallbehälter	9,45 (8,22)	()	5,29 (5,29)
120 l Abfallbehälter	14,18 (12,33)	0,00 (0,00)	7,66 (7,66)
240 l Abfallbehälter	28,36 (24,66)	0,00 (0,00)	14,96 (14,97)
660 I Abfallbehälter)	()	43,75 (43,75)
1.100 l Abfallbehälter	84,33 (73,33)	0,00 (0,00))

Der Bestand der aufgestellten Behälter hat sich zum 31.12.2021 wie folgt verändert:

	Restabfallb	ehältnisse	Wertstoffb	ehältnisse	Bioabfallb	ehältnisse
Abfallbehälter	2021	2020	2021	2020	2021	2020
40 I					3.175	3.239
60 I	231	203			3.100	3.108
80 I	2.142	2.181			161	128
120 I	4.624	4.634	4.529	4.581	1.623	1.613
240 I	3.117	3.080	5.553	5.514	738	728
660 I					161	153
1.100 I	1.255	1.227	2.367	2.326		
Gesamt	11.369	11.325	12.449	12.421	8.958	8.969

Im Bereich der <u>Abwasserbeseitigung</u> wurde eine Schmutzwassermenge von 2.375.600 cbm (Vorjahr: 2.455.124 cbm) durch die Stadtwerke abgerechnet. Die beitragspflichtige Abflussfläche für den wiederkehrenden Oberflächenwasserbeitrag belief sich im Jahr 2021 auf 3.941.448 qm (Vorjahr: 3.938.207 qm).

<u>Abwasserentgelte</u>

Die Benutzungsgebühr je cbm Schmutzwasser betrug ab 01.01.2021 1,44 € (Vorjahr: 1,44 €) und der wiederkehrende Beitrag für Oberflächenwasser betrug ab 01.01.2021 0,43 € (Vorjahr: 0,43 €) je qm.

Entgeltsaufkommen und Entgeltsbedarf	2021	2020
<u>-</u>	€	€
Entgeltsaufkommen je Einwohner	74,66	76,70
Entgeltsbedarf (einschließlich Eigenkapitalverzinsung je Einwohner)	70,34	67,64
Mindestentgeltbedarf je Einwohner	65,96	61,58

Die Umsatzerlöse in den Bereichen <u>Straßenreinigung</u>, <u>Winterdienst</u>, <u>Transportwesen</u>, <u>Straßenunterhaltung</u>, <u>Grünanlagenpflege und Werkstätten/Hilfsbetriebe</u> betreffen ausschließlich Leistungen an die Stadtverwaltung Frankenthal, die im Auftragsverhältnis erbracht wurden, sowie interne Leistungen der Hilfsbetriebe.

Im Bereich <u>Friedhofs- und Bestattungswesen</u> wurden Gebühren in Höhe von 660 T€ für Grabnutzungsrechte und Verlängerungen von Grabstätten vereinnahmt. Die im Geschäftsjahr vereinnahmten Grabnutzungsgebühren und Gebühren für Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten werden erst in den Folgejahren zeitanteilig über die Laufzeit des Nutzungsrechts aufgelöst. Sie fließen in der Bilanz in den Sonderposten für Grabnutzungsrechte mit ein und werden nicht in den Erlösen ausgewiesen.

Die Gebühren des Friedhofs- und Bestattungswesens wurden mit der 3. Änderungssatzung vom 23.06.2021 angepasst.

Im Kalenderjahr 2021 beträgt die Auflösung des Sonderpostens 521 T€, welche als Umsatzerlös ausgewiesen wurde.

Die Erlöse aus Dienstleistungen basieren ebenfalls auf der Friedhofsgebührensatzung und betragen 430 T€. Die Erlöse für gebührenneutrale Leistungen (ohne Zuschüsse) betragen 422 T€. Diese betreffen u.a. den Parkanteil des Hauptfriedhofes.

Bezuschusst wurden von Fremden Dritten die Erhaltung der Kriegsgräber, die Erhaltung der Gräber auf dem alten jüdischen Friedhof und das Denkmal für die Bombenopfer, welches sich auf dem Hauptfriedhof in Frankenthal befindet. Die externe Zuschusshöhe beträgt 14 T€.

2. Sonstige betriebliche Erträge	2021	2020
•	€	€
Abfallentsorgung (Hoheitsbetrieb)	204.834,30	190.482,21
Abfallentsorgung (DSD)	0,51	11.313,14
Abwasserbeseitigung	68.095,25	172.914,31
Straßenreinigung / Winterdienst / Transport-	13.988,06	7.273,71
wesen		
Straßenunterhaltung	10.021,44	6.714,59
Grünanlagenpflege	28.903,15	20.363,32
Werkstätten / Hilfsbetriebe	13.353,85	10.048,40
Friedhofs- und Bestattungswesen	203.096,79	34.790,49
Zwischensumme	542.293,35	453.900,17
In den Erträgen enthaltene Verrechnungen		
zwischen den Betriebsteilen	-203.573,12	-201.012,07
<u> </u>	338.720,23	252.888,10

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 204 T€ bei der Einrichtung <u>Abfallentsorgung</u> Hoheitsbetrieb betreffen im Wesentlichen mit 178 T€ Erträge aus der Erstattung der anteiligen Nutzung der Gebäude und Anlagen durch die Bereiche Abwasserbeseitigung und Wirtschaftsbetrieb. Bei der Einrichtung <u>Abwasserbeseitigung</u> sind im Wesentlichen Mieteinnahmen in Höhe von 40 T€ und Erträge aus der Erstattung der anteiligen Nutzung der Gebäude und Anlagen in Höhe von 7 T€ zu verzeichnen.

Hinzu kommen Vergütungen für die Raumnutzung im Nachtweideweg in Höhe von 19 T€ sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 2 T€. Im Bereich des Wirtschaftsbetriebes sind die größten Positionen der sonstigen betrieblichen Erträge, Personalkostenzuschüsse mit 40 T€, die Erträge aus Schadenersatzleistungen mit 6 T€ sowie aus der Erstattung der anteiligen Nutzung der Gemit 19 T€. Weiterhin sind periodenfremde bäude und Anlagen Erträge in Höhe von 2 T€ berücksichtigt. Der Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen weist unter dieser Position im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen mit 196 T€ und den Mietertrag der Wohnung im Schlachthausweg mit 5 T€ aus.

3. Personalaufwand	2021 €	2020 €
		_
Löhne	6.037.396,15	5.852.313,61
Gehälter und Beamtenbezüge	2.581.985,40	2.717.725,01
Soziale Abgaben	1.772.310,59	1.673.344,29
Aufwendungen für Altersversorgung	730.426,30	707.804,96
Beihilfen	3.811,99	2.045,07
	11.125.930,43	10.953.232,94

Im Berichtsjahr waren beim EWF 3 Beamtinnen, 53 Beschäftigte im Bereich der Verwaltung einschließlich der Stellen Funktionspersonal (5 unbesetzte Stellen - Stand 30.06.2021), 163 Beschäftigte im gewerblichen Bereich (16 unbesetzten Stellen - Stand 30.06.2021) sowie 4 teilzeitbeschäftigte Reinigungskräfte angestellt. Im Jahr 2021 gab es eine Stellenmehrung um 4 Stellen. Es wurden 4 Auszubildende in der Grünpflege des Teilbereiches Wirtschaftsbetrieb beschäftigt.

Die durchschnittliche, nach HGB ermittelte Zahl, der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter beträgt:

Beamte	3
Angestellte	50
Gewerblicher Bereich	<u>153</u>
Auszubildende	3
	<u>209</u>

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2021	2020
	€	€
Abfallentsorgung (Hoheitsbetrieb)	442.481,85	421.656,04
Abfallentsorgung (DSD)	142.176,82	67.355,34
Abwasserbeseitigung	431.560,65	481.724,41
Straßenreinigung / Winterdienst / Transport-	100.856,98	103.439,28
wesen		
Straßenunterhaltung	51.564,74	50.121,18
Grünanlagenpflege	168.236,80	168.305,99
Werkstätten / Hilfsbetriebe	131.457,22	137.849,69
Friedhofs- und Bestattungswesen	194.509,81	156.474,18
Zwischensumme	1.662.844,87	1.589.926,11
In den Erlösen enthaltene Verrechnungen		
zwischen den Betriebsteilen	-114.770,94	-119.573,94
	1.548.073,93	1.467.352,17

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen bei der Einrichtung Abwasserbeseitigung der Verwaltungskostenbeitrag (150 T€), die Kosten der Nutzung der Gebäude und Anlagen (84 T€) und die Kosten für die Leistungen der Stadtwerke (68 T€) enthalten. Bei der Einrichtung Abfallentsorgung Hoheitsbetrieb sind mit 145 T€ ebenfalls der Verwaltungskostenbeitrag und mit 111 T€ die Kosten für die Leistungen der Stadtwerke als hauptsächliche sonstige betriebliche Aufwendungen aufzuführen. Beim Wirtschaftsbetrieb sind als die größten Positionen der Verwaltungskostenbeitrag (130 T€) und die Kosten für die Nutzung der Gebäude und Anlagen (98 T€) aufzuführen. Beim Friedhofs- und Bestattungswesen sind die Kosten für Gebäudereinigung mit 39 T€ und der Verwaltungskostenbeitrag mit 36 T€ die wesentlichen sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

V. Sonstige Angaben

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt

für Abschlussprüfungsleistungen

10 T€.

Betriebsleitung

Frau Astrid Anders, Betriebsleiterin

Gesamtbezüge der Betriebsleitung

In Ausübung des Wahlrechtes bzw. der Schutzvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angaben über die Gesamtbezüge der Betriebsleitung verzichtet.

Betriebsausschuss

Gemäß § 5 der Betriebssatzung für den EWF ist der Betriebsausschuss für die Beratung der Angelegenheiten des Betriebes zuständig.

Im Jahr 2021 gehörten dem Ausschuss folgende Personen an:

Herr Bernd Knöppel (Bürgermeister, Vorsitzender)

RM Karl Ober (Rentner)

RM Adolf José König (Chemikant)

Herr Hugo Campidelli (IT Solution Architect)

Herr Ulrich Fleischmann (Dipl. Ingenieur / Dipl. Betriebswirt)

RM Anne Gauch (Medizinisch-Technische Assistentin)

RM Uwe Bürkle (Unternehmer und Kfz-Sachverständiger)

RM Heike Haselmaier (Betriebswirtin)

Herr Durak Alpyildiz (Chemiefacharbeiter)

Frau Susanne Caspers (kaufmännische Sachbearbeiterin) bis 29.07.2021

Herr Baha Gürüz (Angestellter öffentlicher Dienst)

Herr Fabian Haag (Gewerkschaftssekretär) bis 26.04.2021

Herr Jürgen Maring (selbstständiger Eventmanager)

Herr Martin Svoboda (Serviceleiter) bis 28.09.2021

RM Reiner Wagner (Lagerrist)

RM Manuel Baqué (Steuerassistent) seit 29.09.2021

Herr Uwe Zimmermann (Vertriebsmitarbeiter BASF AgrarProdukte) seit 29.09.2021

Frau Anneliese Hoppenrath (Rentnerin) seit 07.07.2021

Zuzüglich Beschäftigtenvertreter (beratend):

Herr Jens Becke (EWF Abt. Stadtentwässerung)

Herr Michael Bros (EWF Abt. Stadtentwässerung)

Herr Harald Schill (EWF Abt. Werkstätten)

Herr Ralf Schüttler (EWF Abt. Stadtentwässerung)

Herr Dieter Peetzen (Hausmeister) – seit 03.02.2021

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Die Ausbreitung des Sars-CoV-2-Virus sowie seiner diversen Mutationen und die daraus resultierende weltweite Pandemie führten in den Jahren 2021 und 2022 weiterhin zu Einlassbeschränkungen bei Geschäfts- und Gastronomiebetrieben sowie zur Absage vieler öffentlichen Veranstaltungen. Dies hatte ebenfalls Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des EWF.

Zudem führten die gestiegenen Energiepreise aufgrund des Krieges in der Ukraine sowie die allgemeine Inflation in Deutschland ebenfalls zu einer Belastung der Ertragslage des EWF.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanzund Ertragslage des EWF auswirken können, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Gewinnverwendung/Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresverlust des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal beläuft sich im Jahr 2021 auf 745.936,49 € und verteilt sich wie folgt auf die Betriebsteile:

Abwasserbeseitigung: Jahresgewinn 621.275,44 €

Abfallentsorgung: Jahresverlust 295.733,88 €

Hoheitlicher Bereich: Jahresverlust 348.841,92 €

DSD Bereich: Jahresgewinn 53.108,04 €

Wirtschaftsbetrieb: Jahresverlust 799.235,08 €

Friedhofs- und Bestattungswesen: Jahresverlust 272.242,97 €

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn des Betriebsteils Abwasserbeseitigung in Höhe von 621.275,44 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Jahresgewinn des Betriebes gewerblicher Art Duales System Deutschland (BgA DSD) in Höhe von 53.108,04 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresverlust der Betriebsteile hoheitliche Abfallentsorgung in Höhe von 348.841,92 € wird auf neuer Rechnung vorgetragen.

Die Jahresverluste des Wirtschaftsbetriebes in Höhe von 799.235,08 € und des Friedhofs- und Bestattungswesen in Höhe von 272.242,97 € werden auf neue Rechnung vorgetragen und sind gemäß den Drucksachen XVII/3499 (Verlustausgleich Wirtschaftsbetrieb) und XVII/1126 (EWF Wirtschaftsplan 2021) vom Einrichtungsträger auszugleichen.

Frankenthal, den 31. Juli 2024

Astrid Anders Betriebsleiterin

EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB FRANKENTHAL (PFALZ)